



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin
Chef des Bundeskanzleramtes

nachrichtlich:

Bundesministerinnen und Bundesminister

Chefin des Bundespräsidialamtes

Chef des Presse- und Informationsamtes
der Bundesregierung

Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

Präsidenten des Bundesrechnungshofes



www.bmas.de

Berlin, 18. Februar 2026

AZ:

Kabinettsache

Datenblatt-Nr.: 21/11044

Entwurf einer Verordnung zur Anpassung von Luftgrenzwerten im Anhang der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge an die Richtlinie (EU) 2024/869 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. März 2024 und zur Änderung der Biostoffverordnung

hier: Austauschseiten

Anlagen: - 3 -

In der für die Kabinettsitzung am 25. Februar 2026 übersandten Kabinettsvorlage hat sich folgender redaktioneller Änderungsbedarf ergeben:

Im Anschreiben, im Beschlussvorschlag und im Sprechzettel muss jeweils der Titel angepasst werden. Richtig muss es heißen:

„Verordnung zur Anpassung von Luftgrenzwerten im Anhang der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge an die Richtlinie (EU) 2024/869 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. März 2024 und zur Änderung der Biostoffverordnung“.

Wir bitten um Austausch der ersten Seite des Anschreibens, des Beschlussvorschlags und des Sprechzettels für den Regierungssprecher.

U-Bahn 2, 5, 6: Mohrenstraße / Unter den Linden
Bus 300: Mohrenstraße
S-Bahn 1, 2, 25: Brandenburger Tor

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind in der Datenschutzerklärung des BMAS zu finden: bmas.de „Stichwort: Datenschutz“. Sollten Sie keinen Internetzugang haben, kann die Information auf dem Postweg zugesandt werden.



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin

Chef des Bundeskanzleramtes

nachrichtlich:

Bundesministerinnen und Bundesminister

Chefin des Bundespräsidialamtes

Chef des Presse- und Informationsamtes
der Bundesregierung

Beauftragter der Bundesregierung
für Kultur und Medien

Präsidenten des Bundesrechnungshofes

Bärbel Bas

Bundesministerin
Mitglied des Deutschen Bundestages

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
Postanschrift: 11017 Berlin



Berlin, 17. Februar 2026

Kabinettsache

Datenblatt-Nr. 21/11044

**Entwurf einer Verordnung zur Anpassung von Luftgrenzwerten im Anhang der
Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge an die Richtlinie (EU) 2024/869 des
Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. März 2024 und zur Änderung der
Biostoffverordnung**

Anlagen: - 3 -

Anliegenden Entwurf einer Verordnung mit Beschlussvorschlag und Sprechzettel für den Regierungssprecher übersende ich mit der Bitte, die Beschlussfassung der Bundesregierung im Rahmen der TOP-1-Liste in der Kabinettsitzung am 25. Februar 2026 vorzusehen.

Die Änderungsverordnung hat das Ziel, arbeitsbedingte Gesundheitsgefährdungen und -erkrankungen durch Tätigkeiten mit Exposition gegenüber Blei zu verhüten. Blei kann die Fortpflanzungsfunktion und -fähigkeit beeinträchtigen, Krebserkrankungen hervorrufen und das Nervensystem schädigen. Der vorgesehene Entwurf dient dazu, die Luftkonzentrationswerte für Blei und seine anorganischen Verbindungen, ab welchen arbeitsmedizinische Vorsorge veranlasst bzw. angeboten werden muss, abzusenken. Die vorgesehene Änderung dient der 1:1 Umsetzung der RL (EU) 2024/869. Daneben

Beschlussvorschlag

Die Bundesregierung beschließt die von der Bundesministerin für Arbeit und Soziales vorgelegte Verordnung zur Anpassung von Luftgrenzwerten im Anhang der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge an die Richtlinie (EU) 2024/869 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. März 2024 und zur Änderung der Biostoffverordnung.

Sprechzettel für den Regierungssprecher

Das Bundeskabinett hat heute die Verordnung zur Anpassung von Luftgrenzwerten im Anhang der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge an die Richtlinie (EU) 2024/869 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. März 2024 und zur Änderung der Biostoffverordnung beschlossen.

Die Verordnung dient dazu, die Luftkonzentrationswerte für Blei und seine anorganischen Verbindungen, ab welchen arbeitsmedizinische Vorsorge veranlasst bzw. angeboten werden muss, abzusenken. Die vorgesehene Änderung dient der 1:1 Umsetzung der Richtlinie der Europäischen Union (EU) 2024/869.

Die Änderungsverordnung hat das Ziel, arbeitsbedingte Gesundheitsgefährdungen und -erkrankungen durch Tätigkeiten mit Exposition gegenüber Blei zu verhüten. Blei kann die Fortpflanzungsfunktion und -fähigkeit beeinträchtigen, Krebserkrankungen hervorrufen und das Nervensystem schädigen.

Die Anpassungen in der Biostoffverordnung führen dazu, dass die umfangreichen Listen zur Einstufung von Biologischen Arbeitsstoffen nicht mehr selbst im Gemeinsamen Ministerialblatt abgedruckt werden müssen, sondern lediglich die Fundstelle der Einstufungslisten.